

Zusammen gegen Bootsschäden 😊

Hallo!

Oje, du hast sicher schon davon gehört: In den letzten Jahren und Monaten sind beim RCB vermehrt Bootsschäden aufgetreten. Im Vergleich mit anderen Clubs kostet das den RCB sehr viel Geld und Energie. Wollen wir das nicht besser machen?

Schäden passieren allen und auf allen Niveaus: Anfängern und Erfahrenen, Breitensportlern und Regattierenden, Älteren und Jüngeren. Deswegen sollen wir **alle zusammen** gegen Bootsschäden kämpfen!

Der RCB kann natürlich seinen Beitrag leisten. Wir können z. B. bessere Böckli kaufen, bessere Beleuchtung in der Halle installieren lassen, Bootshandlungskurse einführen. Wir sind daran! **Info-Broschüren zu den Themen Bootshandling und Bootsschäden** – stehen schon jetzt als Entwurf zur Verfügung und freuen sich über Feedback.

Auch wir alle können etwas beitragen, indem wir uns an gewisse (alte und neue) Regeln halten. **Schau hier unten: Wie findest du diese alten und neuen Regeln?** Wenn nötig, werden wir die **Ruderordnung** anpassen und an der **GV** darüber abstimmen lassen.

Danke für dein Feedback!

Sportleitung und Materialleitung

Dein Feedback
1 Minute Umfrage



Aktuelle Ruderordnung



	Vorgeschlagene Regel	Unser Kommentar
1	Nutzung beschädigter Boote: Boote mit strukturellen Schäden ohne Klebeband (z. B. kleine oder grosse Löcher unterhalb der Lackoberfläche) gelten als gesperrt und dürfen auf keinen Fall verwendet werden.	Wenn du nicht weisst, wie schlimm ein Schaden ist, frag deinen Trainer oder eine Fachperson vom Bootsunterhaltsteam im Club. Es ist wichtig zu vermeiden, dass kleine Schäden grösser werden!
2	Dollenschutz (z. B. Tennisbälle oder Gummischützer) ist für alle Boote obligatorisch. Ausgenommen sind nur Boote, die am Boden gelagert sind.	Das Gilt auch nach einer Regatta oder eine Wanderfahrt bei Aufreggen!
3	Rudern in der Nacht oder mit Treibholz: Das Rudern bei Dunkelheit oder bei braunem Wasser mit Treibholz (z. B. bei Hochwasser) ist verboten.	Das ist schon so in der Ruderordnung vorgesehen! Am Wohlensee sind wir privilegiert und können sehr viel rudern, da wir kaum Wellen haben. Denk daran: Würdest du mit deinem eigenen teuren privaten Boot mit Treibholz rudern gehen? Mögliche Ausnahme: C-Gig-Boot bei einer Mondschein-Wanderfahrt.
4	Nutzung der Wohleibrücke: Unter der kleinen Bogenöffnungen bei der Wohleibrücke dürfen keine großen Boote (4x/-, 8+) ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sportleitung fahren. Vor dem grossen Bogen talwärts muss das Tempo reduziert und die Sandbank vermieden werden („Backbord überziehen“)	Mutproben brauchen wir mit unseren Club-Booten nicht. Wenn du trotzdem das Gefühl hast, dass du mit 4x/- und 8+ unter Brücken sehr gut oder besser fahren kannst, dann frag der Sportleitung. Bei einem von Wassergras verstopften grossen Bogen kann diese Regel von der Sportleitung vorübergehend gelockert werden.
5	Übungen und Sprints in der Nähe von Brücken oder von anderen neuralgischen Stellen (siehe Fahrordnung) sind verboten.	An diese Stelle ist maximale Aufmerksamkeit gefordert.
6	Sichtbarkeit im Bug: Die Person am Bug (oder im Einer) muss gut sichtbar gekleidet sein (z. B. in neonfarbener Kleidung)	Gut sichtbare Kleidung zu tragen ist wie das Einschalten des Lichts beim Autofahren. Das verbessert unsere Sicherheit und reduziert die Kollisionsgefahr. Das kostet nicht viel. Der RCB sollte ausreichend RCB-Kleidung in Leuchtfarben zur Verfügung stellen. Wir arbeiten daran.

	Vorgeschlagene Regel	Unser Kommentar
7	Trageregel von Ruder: Mitglieder dürfen nur ein Paar Skulls pro Hand bzw. ein Riemen pro Hand tragen – mit dem Blatt in Gehrichtung. Kein Bündel von Rudern oder Riemen allein tragen!	Wir möchten vermeiden, dass ungeordnete und instabile Bündel von Skulls herumgetragen werden, insbesondere in der Nähe von Booten und in der Halle. Wenn du nicht zwei Skulls pro Hand tragen kannst, dann trag einfach ein Skull pro Hand.
8	Bootshandlingausbildung: Ein Bootshandlingausbildungs- und spezifische Krafttest werden eingeführt.	Mangelnde Kraft und Koordination sind zentrale Ursachen für Schäden beim Bootshandling. Eine Ausbildung ist sicher eine der effektivsten Maßnahmen, die wir einführen können.
9	Beim Herausnehmen eines Bootes aus der Halle wird es zuerst mit dem Rumpf nach oben auf die Böckli gelegt (rechts/links austreten, Schulter, auf den Händen). Der Rumpf wird geprüft und alle neuen, noch nicht gemeldeten Schäden werden in EFA eingetragen	Das ist in der aktuellen Ruderordnung bereits implizit geregelt: <i>“Festgestellte Schäden sind noch vor Beginn der Ausfahrt im elektronischen Fahrtenbuch einzutragen... Ohne entsprechenden Eintrag gilt das Boot als mangel-/schadenfrei übernommen.”</i> Wenn man das Boot jedoch – wie üblich – mit dem Rumpf nach unten legt, ist es praktisch unmöglich zu prüfen, ob Schäden vor der Ausfahrt schon vorhanden sind.
10	Konsequenzen tragen: Personen, die das Material unnötig einem Risiko aussetzen, werden vom Vorstand aufgefordert, eine angemessene Gegenleistung in Form freiwilliger Arbeit zu erbringen – z. B. schmutzige Lappen waschen oder bei Anlässen mithelfen – je nach Kompetenz und Verfügbarkeit der Personen. Pauschalbeiträge pro Lackschaden können erhoben werden.	Aktuell sagt die Ruderordnung einfach: <i>“Verstösse gegen die Ruderordnung werden von Vorstand geahndet”</i> Auch wenn Schäden finanziell vom Verursacher gedeckt werden, bleibt immer noch viel (freiwillige) und langweilige Arbeit übrig – Koordination, Kommunikation, Transporte... Der Ruderbetrieb ist für alle gestört. Eine kleine Gegenleistung für den RCB ist in diesem Sinne zumutbar.